Beschluss Nr. 5

Die BDKJ Diözesanordnung des BDKJ Speyer soll in vereinfachter Form herausgegeben werden

Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

Die beschlossene Diözesanordnung wird als Arbeitshilfe in vereinfachter Form erarbeitet. Die Verantwortung hierfür liegt beim Diözesanvorstand.

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	37	X	angenommen
Nein-Stimmen:	0	O	abgelehnt
Enthaltungen:	1	O	vertagt